

Bericht

des Verkehrsausschusses

über die Regierungsvorlage (1327 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird (27. KFG-Novelle)

Mit dieser Gesetzesänderung soll die Verkehrssicherheit im Winter verbessert werden. Liegegebliebene oder hängengebliebene Schwerfahrzeuge sind häufig unfallauslösende Faktoren bzw. führen zu unpassierbaren Straßen und zu Stau. Daher soll eine Winterreifenpflicht sowie Pflicht zur Mitnahme von Schneeketten vorgeschrieben werden.

Der Verkehrsausschuss hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. März 2006 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin die Abgeordneten Petra **Bayr**, Dr. Gabriela **Moser**, Dipl.-Ing. Hannes **Missethon**, Klaus **Wittauer**, Peter **Marizzi**, Heidemarie **Rest-Hinterseer**, Dipl.-Ing. Mag. Roderich **Regler** und der Ausschussobmann Abgeordneter Kurt **Eder**.

Im Zuge der Debatte haben die Abgeordneten Klaus **Wittauer** und Dipl.-Ing. Hannes **Missethon** einen Abänderungsantrag eingebracht, der wie folgt begründet war:

„Mit der vorgeschlagenen Änderung wird lediglich die Wortfolge ‚oder andere geeignete Personen‘ nach dem Wort Bedienstete ergänzt. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, dass der Leiter der Bundesanstalt für Verkehr in Zukunft nicht nur Bedienstete im engeren Sinn einsetzen kann, sondern auch andere Personen, die über die erforderliche Qualifikation verfügen.“

Ein von den Abgeordneten Petra **Bayr** und Kurt **Eder** eingebrachter Abänderungsantrag fand nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des oben erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Klaus **Wittauer** und Dipl.-Ing. Hannes **Missethon** einstimmig angenommen.

Als Berichterstatterin für das Plenum wurde Abgeordnete Dipl.-Ing. Elke **Achleitner** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem **angeschlossenen Gesetzentwurf** die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2006 03 23

Dipl.-Ing. Elke Achleitner

Berichterstatterin

Kurt Eder

Obmann